



Leitfaden zur Honorarempfehlung des Landesverbands Freie Darstellende Künste Bremen e.V. Konzept zur Präambel des Senator für Kultur

Die Empfehlungen des Landesverbands Freie Darstellende Künste Bremen e.V. (im Folgenden LAFDK) orientieren sich an den Empfehlungen des Bundesverbands Freie Darstellende Künste e.V. (im Folgenden BFDK) und werden dementsprechend regelmäßig angepasst.

Die Genese

Im Jahr 2015 veröffentlichte der BFDK eine Empfehlung zur Honoraruntergrenze, die Mindesthonorare für Vorstellungen und Proben freiberuflicher Akteur*innen vorsieht. Diese Empfehlung hat auf Länderebene, wie auch auf Bundesebene bereits in der Entwicklungsphase einen notwendigen Diskurs ins Rollen gebracht, der auch weiterhin geführt wird. Ziel ist es, die soziale Lage der darstellenden Künstler*innen zu verbessern und die Mindesthonorare an die des NV Bühne Solo Vertrags anzupassen. 2017 wurde die Empfehlung der Honoraruntergrenze, angelehnt an die Erhöhung des NV Bühne Solo Vertrags, erstmals angepasst. Dieses Thema ist ein wichtiger Bestandteil der Projektförderung der freien darstellenden Künste und hat zum Ziel, die soziale Lage der Künstler*innen spürbar zu verbessern und Selbstausbeutung zu vermeiden. Die Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der finanziellen Mehrbelastung einer Freiberuflichkeit in diesem Bereich entwickelt. Der LAFDK möchte sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass für alle Freien Künste dieser Stadt sinnstiftende und praxisorientierte Konzepte zur Honoraruntergrenze entwickelt und umgesetzt werden.

Die Honorarempfehlungen

Die Empfehlung richtet sich gleichsam an alle Akteur*innen im Bereich der Freien Darstellenden Künste, die direkt am künstlerischen Prozess beteiligt sind. Sie dient als Mindesthonorar-Empfehlung sowohl für Freie Theater, Veranstalter*innen und Fördermittelgeber*innen, als auch für die Akteur*innen der Szene. Hierbei ist herauszuheben, dass es sich nicht um eine Richtmarke für öffentliche Förderung handelt, sondern eine Mindesthonorierung der Künstler*innen darstellt. Honorare der öffentlichen Förderung sollten diese Grenze niemals unterschreiten. Es ist möglich und wünschenswert, die Honoraruntergrenze zu überschreiten. Hier soll eine Bemessungsgrundlage geschaffen werden, auf der faire Produktionsbedingungen möglich sind.

| | Mit KSK Mitgliedschaft | Ohne KSK Mitgliedschaft |
|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Vorstellungshonorar | 250 € | 280 € |
| Tagessatz Probenhonorar | 105 € | 130 € |
| Monatshonorar | 2490 € | 2875 € |

Stand, 28.05.2021